



So erreichen Sie uns

Gemeindeamt

Gemeinde Mitterdorf an der Raab

Mitterdorf 5 • 8181 Mitterdorf an der Raab

Tel.: 03178/51 50

E-Mail: gde@mitterdorf-raab.gv.at

www.mitterdorf-raab.at

UID: ATU51884206

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr von 07.30 bis 12.00 Uhr • Do von 17.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunden: nach Terminvereinbarung

Bürgermeister (ÖVP)

Thomas Derler

Tel.: 0664/834 80 70

E-Mail: buergermeister@mitterdorf-raab.gv.at

Vizebürgermeister (ÖVP)

Stefan Gschweitl

Tel.: 0664/145 73 00

stefan@gschweitl.at

Kassier (SPÖ)

Edith Schlemmer

Tel.: 0676/329 60 03

edith.schlemmer@aon.at

Bürgerservice

Verwaltungsassistentin

Silvia Nagl

Tel.: 03178/5150

E-Mail: silvia.nagl@mitterdorf-raab.gv.at

Buchhaltung

Janine Schweiger

Tel.: 03178/5150

E-Mail: janine.schweiger@mitterdorf-raab.gv.at oder
buchhaltung@mitterdorf-raab.gv.at

Verwaltungsassistentin

Birgit Fladerer

Tel.: 03178/5150

E-Mail: birgit.fladerer@mitterdorf-raab.gv.at oder
buchhaltung@mitterdorf-raab.gv.at

Bauamt

Harald Floiß

Tel.: 03178/5150

E-Mail: harald.floiss@mitterdorf-raab.gv.at

Bereitschaftshandy

von 0:00 bis 24:00 Uhr für dringende Notfälle

0664/834 80 64

Kindergartenleitung

Christina Berger derzeit Karenz – Vertretung Anita Groß

Tel.: 0664/834 80 78

Direktorin Volksschule

Angelika Lederhilger

Tel.: 0664/834 80 61

E-Mail: direktion@vsmitterdorf-raab.at
www.volkschule.at/mitterdorf-raab



Gemeindegebühren 2026

Müll-Grundgebühr	Haushalt mit 1 Person	€ 66,42
	Haushalt mit 2 Personen	€ 103,60
	Haushalt mit 3 Personen	€ 140,14
	Haushalt mit 4 Personen	€ 177,32
	Haushalt mit 5 Personen	€ 213,87
	Haushalt mit 6 Personen	€ 251,05
	Wochenendhaus	€ 66,42
	Gewerbe (kommunalsteuerpflichtig)	€ 66,42
	Entleerung Tonne 120 lt.	€ 7,37
	Entleerung Tonne 240 lt.	€ 14,76
Sonstige Müllgebühren	Biomüll-Entsorgung pro Termin	
	Entleerung Tonne 120 lt.	€ 11,81
	Biomüll-Entsorgung pro Termin	
	Entleerung Tonne 240 lt.	€ 23,66
	Müllsäcke pro Stück	€ 3,78
Wassergebühr	Wasser pro m ³	€ 2,86
	Zählergebühr jährlich	€ 24,75
	Grundgebühr jährlich	€ 68,20
Hundegebühr	jährlich	€ 120,00
	Hund mit BH-Kurs jährlich	€ 60,00
	Hund mit Prüfung jährlich	€ 30,00
Kindergartenbus	für 1 Kind monatlich	€ 30,00
	für 2 Kinder monatlich	€ 50,00
	für 3 Kinder monatlich	€ 70,00

Alle Preise sind inklusiver gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen.

Hinweis: Bei Sperrmüll darf nur haushaltsähnlicher Abfall in Haushaltsmengen entsorgt werden!



SEPA-Mandat

Ermächtigung zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften

SEPA Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen untenstehenden Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von untenstehenden Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Diese Ermächtigung gilt erst ab der nächsten Lastschrift.

Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsempfänger

Creditor ID: AT 19ZZ Z000 0002 9761

Gemeinde Mitterdorf an der Raab

Mitterdorf an der Raab 5

8181 Mitterdorf an der Raab

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten

Die ausgefüllte Einzugsermächtigung für Lastschriften senden Sie uns per Post oder unterfertigt und eingescannt per E-Mail (buchhaltung@mitterdorf-raab.gv.at). Sie können die Einzugsermächtigung natürlich auch persönlich zu den Amtsstunden abgeben. Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.



Förderungen der Gemeinde 2026

Ab 01.01.2022 (Datum Baubescheid) ist für alle Neubauten eine Endkommission Voraussetzung, um eine Förderung bei der Gemeinde einreichen zu können.

Dieses bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:

Subvention Um-, Zu- und Neubauten, Drucksteigerungsanlagen, Stromspeicher

Subvention Um-, Zu und Neubauten

Bei geleisteter Bauabgabe refundiert die Gemeinde an den Abgabepflichtigen **40%**.

Sanierung

Außenwand:	€ 500,- bzw. max. 5% der Kosten
Oberste Geschossdecke / Dach:	€ 300,- bzw. max. 5% der Kosten
Unterste Geschossdecke:	€ 200,- bzw. max. 5% der Kosten
Fenster / Türen:	€ 500,- bzw. max. 5% der Kosten

Bedingungen: nur für Bestandsgebäude (keine Förderung im Neubau), je Maßnahme nur alle 10 Jahre eine Förderung möglich.

Stromspeicher

Pauschale von **€ 300,- max. 10%** der Kosten netto.

Bedingung: Der Speicher muss blackout-fähig sein, über mindestens 4kWh Kapazität verfügen und darf kein mobiler Speicher sein.

Drucksteigerungsanlage

Zur Errichtung einer Anlage für Einfamilienhäuser mit gemeindeeigenem Wasseranschluss (Voraussetzung ist 2 bar Wasserdruck oder weniger).

40% bis max. € 500,-

Klimawandelanpassung

Zisterne für Gartennutzung:	€ 300,- max. 25% der Kosten
Zisterne für Hauswasser:	€ 500,- max. 25% der Kosten
Entsiegelung - mindestens 50 m ²	€ 500,- max. 25% der Kosten



Zuschuss Tierbesamung

Mutterschaf, Deckungsbeitrag pro Schaf:	€ 2,90
Zuchtbock:	50% der Anschaffungskosten

Musikschulbeitrag St. Ruprecht an der Raab

Die Musikschulen berücksichtigen beim Einheben der Elternbeiträge bereits die Förderung der Gemeinde. Diese ist musikschulabhängig und beträgt pro Kind **€ 550,00**.

Achtung: Es wird nur 1 Musikinstrument pro Kind gefördert! Förderbar bis zum 18. Lebensjahr.

Essen auf Räder

Die Gemeinde gewährt pro Essen eine Förderung von **€ 2,20**. Die Abrechnung der Förderung erfolgt direkt mit dem Essenslieferanten.

Zuschuss Familienbadekarte

Pro Saisonkarte für Familien **€ 25,-** pro Jahr.

Förderung Einzelsport

Förderung Einzelsport	Platz 1	Platz 2	Platz 3
Steirischer Landesmeister	€ 100,00	€ 70,00	€ 50,00
Bundesmeisterschaft / Staatsmeister	€ 150,00	€ 100,00	€ 70,00
Europameister	€ 200,00	€ 150,00	€ 100,00
Weltmeister	€ 300,00	€ 200,00	€ 100,00

Es werden im Jahr max. € 300,00 pro Sportler gefördert.

Windelsäcke

Für Babys bis zum 3. Lebensjahr und für Pflegepersonen fördert die Gemeinde **10 Restmüllsäcke** im Wert von **€ 37,80** pro Jahr. Diese können in der Gemeinde abgeholt werden.

Top Ticket

Schüler	25% des Ticketpreises
Studenten pro Semester bis zum 26. Lebensjahr	25% des Ticketpreises
Lehrlinge	25% des Ticketpreises



Website

Ab sofort finden Sie alle wichtigen Informationen, Neuigkeiten und Veranstaltungen rund um unsere Gemeinde auf unserer neuen Website: www.mitterdorf-raab.at

Die neue Website zeichnet sich durch eine benutzerfreundliche Gestaltung aus. Mit dem neuen Suchfeld finden Sie schnell und einfach Informationen zu aktuellen Themen und Angeboten. Sie können unter anderem:

- Neuigkeiten aus der Gemeinde verfolgen
- Informationen zu Dienstleistungen und Ansprechpartnern abrufen
- Veranstaltungen und Termine im Blick behalten
- Kundmachungen



Gemeinde App

CITIES

Schritt für Schritt zur CITIES-App

Anleitung für den Download & die Anmeldung auf Ihrem Smartphone.

- 1 Laden Sie sich die CITIES-App in Ihrem App Store einfach kostenlos herunter.
- 2 Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer ein & wählen Sie ein Passwort.
- 3 Geschafft! Bestätigen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse in Ihrem Posteingang.
- 4 Geben Sie Ihren Namen & Geburtsdatum ein, um alle Funktionen voll nutzen zu können.
- 5 Verbinden Sie sich mit Ihrer Gemeinde/ Stadt & aktivieren Sie Ihre Benachrichtigungen.
- 6 So einfach haben Sie alle Infos, News & Events auf einen Blick - immer & überall.

MEHR INFOS ZUR APP:
WWW.CITIESAPPS.COM



Ansuchen Benützungsbewilligung

.....
.....
.....
Name und Anschrift des Bauwerbers

An die

**Baubehörde erster Instanz
der Gemeinde Mitterdorf an der Raab**

Gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995,
wird von dem/den Unterfertigten um die Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Der/Die Unterfertigte(n) ist/sind Inhaber der/mit Bescheid vom, Zahl

erteilten Baubewilligung/Genehmigung der Baufreistellung vom, (Zahl)

für die

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en)

Nr. EZ:, KG.....

Die Rohbaubeschau wurde am durchgeführt/nicht durchgeführt.¹)

In der Beilage übermitte ich/übermitteln wir gemäß § 38 Abs. 2 BauG die geforderten Unterlagen laut Merkblatt.

Da keine Bescheinigung eines Bauführers gemäß § 38 Abs. 2 BauG vorgelegt wird, wird um umgehende Prüfung gemäß § 38 Abs. 6 BauG ersucht, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Benützungsbewilligung Vorliegen. ¹)

Mitterdorf an der Raab, am
Unterschrift des Bauherrn

**Der Bauherr hat nach Vollendung von Vorhaben gemäß § 19 Z. 1, 3 und 5 und § 20 Z. 1
und vor deren Benützung um die Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.**

Dem Ansuchen sind gemäß § 38 Abs. 2 folgende Unterlagen anzuschließen:

1. eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe anfälliger geringfügiger Abweichungen¹);
2. ein Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
3. ein Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Elektroinstallationen;
4. eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
5. bei Feuerungsanlagen überdies
 - a) eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die beim Probetrieb erzielten Betriebswerte gemäß der Heizanlagenverordnung,
 - b) eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Dichtheit der Rohrleitungen und über das Ergebnis der nach § 90 Abs. 1 erfolgten Prüfung sowie über die einwandfreie Isolierung und Erdung der Lagerbehälter.

¹) Gemäß § 4 Z. 3 BauG sind geringfügige Abweichungen vom genehmigten Projekt solche Änderungen in der Bauausführung, wodurch weder öffentliche noch nachbarliche Interessen berührt werden und das Projekt in seinem Wesen nicht verändert wird.



Checklisten Umzug

Checkliste VOR dem Umzug	✓
Fristgerechte Kündigung des alten Mietvertrages	
Zählerstände ablesen – Gas, Strom, Wasser, Heizung (in der alten und neuen Unterkunft!)	
Ab-/Ummeldung der Fernwärme/Gas und Strom in der alten Wohnung	
Ab-/Ummeldung von Radio und Fernsehen/Kabelanschluss	
Ab-/Ummeldung von Telefon/Internet	
Rechtzeitige Anmeldung in einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung/Schule/einem Hort	
Nachsendauftrag für die Post beantragen	
Sonderurlaub der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber melden	
Eventuell Parkerlaubnis zurücklegen	
Haushaltsversicherung rechtzeitig über den bevorstehenden Umzug informieren (in der Regel gilt der Versicherungsschutz auch für den Umzug)	
Den Zustand der neuen Wohnung vor dem Einzug dokumentieren	
Informationen über die Ab- und Anmeldungsformalitäten der Müllabfuhr bzw. Abfallentsorgung und eventuell Informationen über die Sperrmüll-Entsorgungsmöglichkeiten in Ihrer Gemeinde einholen	
Miet-Endabrechnung für die alte Wohnung anfordern	
Daueraufträge für Miet-, Betriebs- und Energiekosten der alten Wohnung kündigen	

Checkliste NACH dem Umzug	✓
An-, Ab-, Ummeldung des Hauptwohnsitzes	
Adressänderung in der Kfz-Zulassungsbescheinigung eintragen lassen und bei der Fahrzeugversicherung bekannt geben bzw. Kfz-Abmeldung und Zulassung am neuen Wohnort	
Adressänderung in der waffenrechtlichen Urkunde (z.B. Waffenpass)	
Ab-/Anmeldung Ihres Hundes	
Mitteilung der Adressänderung an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber oder an das Arbeitsmarktservice	
Mitteilung der Adressänderung an Krankenkasse/Pensionsversicherungsanstalt	
Mitteilung der Adressänderung an Geldinstitute/Versicherungsunternehmen – melden Sie die Daten der neuen Wohnung rechtzeitig (spätestens bei der Ummeldung) Ihrer Haushaltsversicherung!	
Mitteilung der Adressänderung an das Finanzamt	
Adressänderung im Grundbuch	
Mitteilung der Adressänderung bei der entsprechenden Stelle Ihrer Glaubensgemeinschaft (z.B. Kirchenbeitragsstelle)	
Mitteilung der Adressänderung an Kinderbetreuungseinrichtung/Schule/Hort/Universität	
Mitteilung der Adressänderung bei der Zivildienststelle	
Mitteilung der Adressänderung an die Militärbehörde (nur bei Umzug ins Ausland)	
Adressänderung in Jagd-/Fischereikarte	
Adressänderung bei Vollmachten	
Abmeldung/Mitteilung der Adressänderung bei laufenden Abonnements (z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Theater)	
Mitteilung der Adressänderung bei Vereinen, Klubs (z.B. Kundenkarten, Automobilklub, Sportverein, Bücherklub)	
Mitteilung der Adressänderung bei Ärztinnen/Ärzten	
Mitteilung der Adressänderung bei Bibliotheken	
ORF-Beitrags Service GmbH	

HINWEIS: Diese Checkliste versteht sich als Leitfaden für Ihren Umzug und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Quelle: Help.gv.at

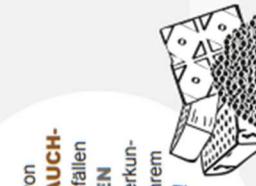


ALTSTOFFSAMMELZENTRUM
Ressourcenpark



<p>SPERRMÜLL</p>	<p>Restmüll, der zu groß für die Restmülltonne ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gartenmöbel aus Kunststoff • Matratzen • Planschbecken • Polstermöbel • Ski und Snowboards • Teppiche • Wäschekörbe
<p>ALTHOLZ</p>	<p>Gegenstände aus Holz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bretter und Leisten • Gartenmöbel aus Holz • Holzböden • Holzmöbel • Holzzäune • Lattenrosse • Paletten • Spanplatten
<p>ALTMETALL</p>	<p>Alle Metallsorten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aulateilen • Armaturen • Bügelbretter • Drähte / Nägel / Schrauben • Fahrräder • Felgen • Gartenmöbel aus Metall • Heizkörper • Metallzäune • Töpfe und Pfannen • Wäscheständer
<p>ALT SPEISEÖL</p>	<p>Speiseöle und -fette</p> <ul style="list-style-type: none"> • Butter / Margarine • Frittieröle • Kernöl • Kokosfett • Öle von eingelegten Speisen • Schmalz
<p>PROBLEMSTOFFE</p>	<p>Gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittel • Chemikalien • Farben und Lacke • fett-, öl- und Lösungsmittelverunreinigte Materialien • Lösungsmittel • Motor- und Schmieröle • Pflanzenschutzmittel • Spraydosen mit Restinhalt
<p>ELEKTRO-ALTGERÄTE / BATTERIEN</p>	<p>Geräte mit Batterien, elektronischen Komponenten, Geräteträgern und Akkus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akkus und Batterien • elektrische Zahnbürsten • elektrisches Spielzeug • Energiesparlampen • Geschirrspüler • Haartrockner • Handys / Tablets • Kühl- und Klimageräte • LED-Lampen • Leuchtmittelröhren • Monitore / Bildschirme • PC und Zubehör (Maus, Tastatur, etc.) • TV-Geräte • Wäschemaschinen, Trockner

Bei Fragen
zur Entsorgung von
**GRÜN- UND STRAUCH-
SCHNITT** oder Abfällen
aus **BAULICHEN
MASSNAHMEN** erkun-
digten Sie sich in Ihrem
Gemeindeamt!



Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!
Abfallwirtschaftsverband Weiz
Göttelberg 290/1, 8180 Montanisch
03172 41 0 41, office@awv-weiz.at
www.awv-weiz.at



Gebrauchte und funktionstüchtige Waren bitte zur Re-Use-Sammlung
geben, damit sie wieder verwendet werden können.
Hier geht es zur Karte der Re-Use-Standorte in der Steiermark:
https://digita.stmk.gv.at/content/dokumente/lets/reuse_standorte.html





ALTTEXTILien

Bekleidung, Schuhe und Heimtextilien

- saubere, tragbare Kleidung
- Tisch- und Bettwäsche
- tragbare Schuhe (paarweise gebündelt)
- unbeschädigte Taschen und Gürtel
- Vorhänge



Abgabe
bitte nur in
zugebundenen
Säcken.



RESTMÜLL

Abfälle, die keiner anderen Abfallart zugeordnet werden können

- Asche (kalt)
- Hygieneartikel
- Katzenstreu / Kleintiermist
- Putzlappen
- Spiegel
- Spielzeug
- Staubsaugerinhalte / Kehricht
- Taschen- & Küchentücher
- verschmutzte oder kaputte Textilien und Schuhe
- Windeln
- Zigarettenstummel



Mit waschbaren
Windeln können
bis zu 1.000 kg
Abfall gespart
werden!



BIOABFALL

Alle organischen Abfälle

- Eierschalen
- Essensreste
- Kaffee- und Teesud, auch mit Papierfilter
- Obst- und Gemüseabfälle
- Rasenschnitt
- Schnittblumen
- Topfpflanzen
- Zweige und Laub



Kompostieren
Sie Ihre Bioabfälle
selbst!
Der AWV Weiz
fordert den Ankauf
Ihres Komposters.



GLAS-VERPACKUNGEN

Alle Verpackungen – ausgenommen Glas- und Papierverpackungen

- Blisterverpackungen
- Einweggeschirr
- Getränkeverbundkartons
- Joghurtbecher
- Konservendosen
- Obst- und Gemüsenetze
- Parfümflakons
- Schraubverschlüsse
- Styroporverpackungen
- Tierfutterdosen & -schälchen
- Tuben
- Verpackungsfolien
- Verpackungssäcke



Achten
Sie auf das
Pfandsym-
bol!



ALTPAPIER

Papier und Karton

- Brief- und Schreibpapier
- Briefkuverts
- Bücher und Hefte
- Geschenkpapier
- Mehl- und Zuckersacken
- Ringordner aus Karton
- Schachteln (gefaltet)
- Zeitchriften
- Zeitungen / Prospekte



Einzelne Bestand-
teile wie Deckel
und Verschlüsse
entfernen!
Verpackungen
nur resteniert
entsorgen!



LEICHT- & METALL-VERPACKUNGEN

Verpackungen aus Glas, getrennt nach Weiß- und Buntglas

- Arzneimittelflaschen
- Einweggetränkeflaschen
- Gewürzmühlen
- Konservengläser
- Kosmetikverpackungen
- Parfümflakons



Große
Kartonagen
gefälltet ins
ASZ!



ALTTEXTILien

Bekleidung, Schuhe und Heimtextilien

- saubere, tragbare Kleidung
- Tisch- und Bettwäsche
- tragbare Schuhe (paarweise gebündelt)
- unbeschädigte Taschen und Gürtel
- Vorhänge



Abgabe
bitte nur in
zugebundenen
Säcken.



!

!



!

!



!



!



!



!



!



!



!



!



!



!



!



!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

www.oesterreich-sammelt.at



www.oesterreich-sammelt.at



www.oesterreich-sammelt.at



!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!



!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!



!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!



!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!



!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!



!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!



!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!

!



!

!

!

!

!

!

!

!

!



Müllkalender 2026

Januar						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

März						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

April						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Mai						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Juni						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

 Restmüllabfuhr	 Altpapier
--	---

Juli						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

August						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

September						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Oktober						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

November						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Dezember						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18*	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

 Leicht- und Metallverpackungen (Gelber Sack) 

Sperrmüllsammlung ASZ 

Do. 16:00 – 19:00 Uhr & Fr. 7:00 – 17:00 Uhr

* ACHTUNG: Fr., 18.12.2026 nur bis 12:00 Uhr geöffnet!